



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1874

A09

06. November 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3215

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
Antrag der Fraktion der FDP vom 30.10.2023 „Aktuelle Krisen und
alltägliche Herausforderungen - Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein - Westfalen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen - Überlastung der Sicherheitsbehörden in Nordrhein - Westfalen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.11.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aktuelle Krisen und alltägliche Herausforderungen - Überlastung
der Sicherheitsbehörden in Nordrhein - Westfalen?“
Antrag der Fraktion der FDP vom 30.10.2023

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen kommt ihrem gesetzlichen Auftrag, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren sowie ihrer Pflicht zur Aufklärung von Straftaten und der Durchführung von Ermittlungen vollumfänglich nach. Die internationalen Krisen und Kriege haben selbstverständlich Einfluss auf die Sicherheits- und Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen und somit auch auf die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und Belastung.

Auch bei den Einsätzen und Ermittlungstätigkeiten in Nordrhein-Westfalen, die im Zusammenhang mit den Terrorangriffen der Hamas auf den Staat Israel stehen, kommt es aktuell zu einer Mehrbelastung in den Polizeibehörden. Solche (temporären) Mehrbelastungen entsprechen dem Wesen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen und können mit den bestehenden arbeitszeitrechtlichen Mechanismen (Mehrarbeit, flexible Arbeitszeit) aufgefangen werden.

Hinsichtlich des aktuellen Überblicks über die Mehrarbeitsstunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen verweise ich auf die Vorlage 18/1407, aus der sich das Stundenguthaben zum 31.12.2022 entnehmen lässt.



Die Erfassung der Stundenguthaben erfolgt immer stichtagsbezogen zum Ende eines Jahres. Die Aussagefähigkeit der Stände zum Jahresende erscheint jedoch eingeschränkt, da eine Stichtagsabfrage von Zeitguthaben keine Betrachtung der Entwicklung über das gesamte Arbeitsjahr zulässt.

Die alltäglichen Herausforderungen der polizeilichen Einsatzbewältigung sind vielfältig. Zum Alltag hinzutretende, aktuelle regionale und globale Krisen und Konflikte haben in jüngster Zeit deutlich mehr Raum eingenommen. Hierauf wurde und wird durch die Polizei angemessen reagiert.

Einsatzanlässe wie Versammlungslagen, Maßnahmen im Rahmen des Objektschutzes oder Aufgaben im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung werden mit dem zur Verfügung stehenden Personal wahrgenommen. Die Kreispolizeibehörden werden zudem bei der Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass, insbesondere im Zusammenhang mit demonstrativen Aktionen, durch behördenübergreifend koordinierte und zur Verfügung stehende Kräfte der Bereitschaftspolizei unterstützt. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgt lageangepasst unter Berücksichtigung der landesweiten Einsatzlage.

Im Rahmen der, zum Teil auch nur temporären, Prioritätenentscheidungen in den Kreispolizeibehörden werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechend eingesetzt, wobei diese Entscheidung immer einer gesamtorganisatorischen Betrachtung bedarf. Sie ist nicht die singuläre Abwägung einzelner Aufgaben gegeneinander.

Inwieweit sich diese Entscheidungen auf einzelne Bereiche der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung konkret auswirken, kann nicht isoliert bewertet werden. Es bedarf auch insofern einer ganzheitlichen Betrachtung aller einflussnehmenden Faktoren, auch solcher, die außerhalb der behördlichen Entscheidungsfindung liegen.



Im Kontext des Nahost-Krieges sind unter anderem die Staatsschutzdienststellen der Kriminalhauptstellen sowie des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße eingebunden. Die Staatsschutzdienststellen sind in den letzten Jahren mehrfach personell – auch durch Regierungsbeschäftigte mit besonderen Spezialisierungen – verstärkt worden, sodass eine sachgerechte Aufgabenbewältigung bei gleichzeitig hoher Belastung weiterhin gewährleistet ist. Gleichwohl besteht bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit einer flexiblen temporären Unterstützung durch andere Dienststellen.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen ist zudem in organisatorischer und personeller Hinsicht darauf vorbereitet, besondere Einsatz- und Ermittlungslagen, die temporär auch höhere Arbeitslasten mit sich bringen, zu bewältigen. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind durch spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf mögliche besondere Belastungssituationen vorbereitet.

Auch der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wurde in den letzten Jahren personell verstärkt. Über die zukünftige personelle Ausstattung entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.